



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauNVO)

Gemischte Bauflächen (§ 5 (2) Nr. 1 BauNVO)

Verkehrsflächen (§ 5 (2) Nr. 3 BauNVO)

Straßenverkehrsflächen

Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)

Grünflächen Zweckbestimmung: Parkanlage

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der F-Planänderung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt vom 25.08.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Bereitstellung im Internet am 20.04.2012. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 17.04.2012 in den Lübecker Nachrichten hingewiesen.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) 1 BauGB wurde vom 26.04.2012 bis 02.05.2012 durchgeführt.

3. Auf Beschluss des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt vom 25.08.2011 wurde von der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, gem. § 4 (1) i. V. m. § 3 (1) BauGB abgesehen.

4. Der Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt hat am 25.08.2011 den Entwurf der 8. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 8. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 29.05.2012 bis 28.06.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.05.2012 im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 27.05.2012 in den Lübecker Nachrichten hingewiesen.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB am 23.05.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Der Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.11.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Entwurf der 8. F-Planänderung wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 11.01.2013 bis 11.02.2013 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.12.2012 in den Lübecker Nachrichten und am 29.12.2012 im Internet ortsüblich bekannt gemacht.

9. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB am 21.12.2012 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

10. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.04.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

11. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 25.04.2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

12. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 14.11.2013 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
IV 263 - 572.111 - 55.1 (8A)

13. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

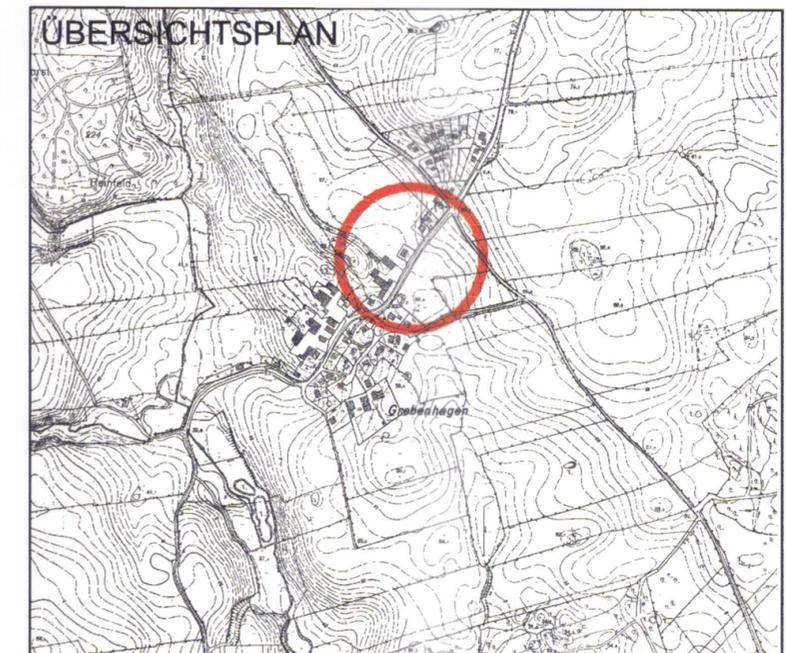
14. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 07.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden. Die 8. F-Planänderung wurde mithin am 08.01.2014 wirksam.

Ahrensbök, den 08.01.2014

- Der Bürgermeister -

VERFAHRENSSTAND					
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 (1) BauGB)	Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 (1) BauGB)	Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)	Behördenbeteiligung (§ 4 (2) BauGB)	Abschließender Beschluss	Genehmigung (§ 6 BauGB)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Flächennutzungsplanänderung - nordöstliche Ortslage von Grebenhagen - für das Gebiet nordwestlich und südöstlich der Hauptstraße



OBER
 FREI
RAUM
PLANUNG

BÜRO FÜR STADTENTWICKLUNG, LANDSCHAFTSPLANUNG UND GARTENARCHITEKTUR

DIPL.-ING. MATTHIAS OBER, LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA

ULMENWEG 11, 23942 DASSOW

TELEFON 038826 86 590 FAX 038826 86 591 MAIL M.OBER@OBER-DASSOW.DE

Stand: 22.08.2012
Bearbeiter: Mett-Sprengel